

Gemeinde Wehrheim

Der Gemeindevorstand

Mitteilung Gemeindevertretung

- öffentlich -

Drucksache VL-39/2022

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	28.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	17.08.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	
Gemeindevertretung	23.09.2022	

Quartalsbericht zum 30.06.2022

I. Beschlussvorschlag:

Der Quartalsbericht zum 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachdarstellung:

Gemäß § 28 (2) GemHVO ist die Gemeindevertretung jährlich mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges unverzichtbar. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Pro Haushaltsjahr sind jedoch mindestens zwei Berichte vorgeschrieben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim berichtet der Gemeindevertretung vierteljährlich über den Haushaltsvollzug so zeitgerecht, dass Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Rechnungsjahr beschlossen werden können. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wieder.

Der Quartalsbericht kann um weitere Angaben ergänzt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Wehrheim, den 28.07.2022

gez. Dirk Sitzmann
Erster Beigeordneter